

**Jahresrechnung
2010
Enforcement**

Haushaltsrechnung

der

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

Enforcement

für das Haushaltsjahr 2010

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	145.000,00	150.087,41	5.087,41
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,00	162.141,94	162.141,94
119 99	Vermischte Einnahmen	0,00	1,75	1,75
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	0,00	0,00
161 01	Zinsen	150.000,00	22.517,63	-127.482,37

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.682.000,00	6.738.634,27	-943.365,73
	von den Ist-Einnahmen entfallen auf die			
	Umlagevorauszahlung 2011	7.175.159,21 €		
	Umlagevorauszahlung 2010	738.065,11 €		
	Umlageabrechnung 2009	-398.680,81 €		
	Umlagevorauszahlung 2009	13.536,09 €		
	Umlageabrechnung 2008	-450.982,95 €		
	Umlagevorauszahlung 2008	-287.355,00 €		
	Umlageabrechnung 2007	-22.350,38 €		
	Umlagevorauszahlung 2007	-2.227,00 €		
	Umlageabrechnung 2006	250,00 €		
	Umlagevorauszahlung 2006	-15.250,00 €		
	Umlageabrechnung 2005	-11.530,00 €		
	Haushaltsvermerk			
	Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.			
311 01	Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.			
361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	0,00	8.730.275,22	8.730.275,22
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, durch Altersteilzeit nach § 93 Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten mit Beginn der Freistellungsphase Ersatz(plan)stellen in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit gegenüber den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten als ausgebracht. Die Planstellen/ Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" zu versehen. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen/Stellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Ausgaben für die neuen Planstellen/Stellen die Einsparungen aufgrund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen.

Ersatz(plan)stellen gelten ferner als ausgebracht, wenn Bedienstete länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens ein Jahr an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet werden.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1 Nr. 2, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Tarifbeschäftigte, die nach § 15 Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetz mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe als ausgebracht.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt oder versetzt werden.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./ Soll €
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	597.000,00	454.004,79	-142.995,21
	Einsparung für			
	Titel 422 02	9.928,76 €		
	Titel 424 01	15.404,42 €		
	Titel 427 09	32.302,09 €		
	Titel 428 01	71.732,38 €		
422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,00	9.928,76	9.928,76
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 422 01	9.928,76 €		
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	101.000,00	116.404,42	15.404,42
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 422 01	15.404,42 €		
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	23.000,00	55.302,09	32.302,09
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 422 01	32.302,09 €		
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	348.000,00	419.732,38	71.732,38
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 422 01	71.732,38 €		
441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften	25.000,00	19.296,12	-5.703,88
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.000,00	0,00	-1.000,00
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1.000,00	0,00	-1.000,00
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15.000,00	0,00	-15.000,00

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./ Soll €
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000,00	11.342,67	-8.657,33
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16.000,00	15.840,00	-160,00
518 01	Mieten und Pachten	75.000,00	75.156,00	156,00
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 01	156,00 €		
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000,00	4.038,23	-961,77
525 01	Aus- und Fortbildung	48.000,00	10.221,59	-37.778,41
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000,00	0,00	-25.000,00
	Einsparung für Titel 518 01 Titel 539 99	156,00 € 2.351,36 €		
526 02	Sachverständige	100.000,00	55,34	-99.944,66
	Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
527 01	Dienstreisen	49.000,00	32.067,52	-16.932,48
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.000,00	4.351,36	2.351,36
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 01	2.351,36 €		

				Enforcement
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./ Soll €
542 01	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	5.000,00	0,00	-5.000,00
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	5.000,00	0,00	-5.000,00
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	20.000,00	7.948,90	-12.051,10
Schuldendienst				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
671 01	Verwaltungskostenerstattung	400.000,00	337.557,07	-62.442,93
682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	5.976.000,00	5.976.000,00	0,00
Ausgaben für Investitionen				
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.	0,00	0,00	0,00

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Titelgruppe 55

Ausgaben für die Informationstechnik

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	10.000,00	0,00	-10.000,00
518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	5.000,00	0,00	-5.000,00
525 55	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	5.000,00	0,00	-5.000,00
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	75.000,00	14.867,55	-60.132,45
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25.000,00	0,00	-25.000,00

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	295.000,00	334.748,73	39.748,73
Übrige Einnahmen / Umlage	7.682.000,00	15.468.909,49	7.786.909,49
Gesamteinnahmen	7.977.000,00	15.803.658,22	7.826.658,22

Ausgaben

Personalausgaben	1.111.000,00	1.074.668,56	-36.331,44
Sächliche Verwaltungsausgaben	370.000,00	161.021,61	-208.978,39
Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.376.000,00	6.313.557,07	-62.442,93
Ausgaben für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Informationstechnik	120.000,00	14.867,55	-105.132,45
Gesamtausgaben	7.977.000,00	7.564.114,79	-412.885,21

Gesamtergebnis (Überschuss)

8.239.543,43

Vermögensrechnung

der

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Enforcement**

für das Haushaltsjahr 2010

Vorbemerkungen

Auch unter dem Vermögen des BaFin-Haushaltes „Enforcement“ ist grundsätzlich die Gesamtheit der im Eigentum der BaFin stehenden Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen zu verstehen. Dieser Begriff ist nicht deckungsgleich mit dem im privaten Erwerbsleben üblichen Begriff des Vermögens, worunter im Allgemeinen der Saldo zwischen Aktiv- und Passivwerten, also das Reinvermögen, zu verstehen ist.

Zu den Schulden der BaFin zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen, soweit sie nicht der laufenden Haushaltswirtschaft angehören. Ausgenommen sind daher die im Rahmen der Kassen- bzw. Haushaltsführung abzuwickelnden Verbindlichkeiten.

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden richten sich nach einer analogen Anwendung der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und dem Entwurf der Buchführungs- und Rechnungslegungsordnung für das Vermögen des Bundes (VBRO) sowie der Vermögensrechnung des Bundes.

Teil I Vermögen der BaFin im Haushalt Enforcement

Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem

Die im Zuge dieser Aufgabe angefallenen Kosten und die Kosten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Prüfstelle nach § 342b des Handelsgesetzbuchs erforderlich waren, werden durch eine Umlage gedeckt, soweit sie nicht durch Gebühren, gesonderte Erstattung oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Vorauszahlungen auf die Umlage werden seit dem Jahr 2005 erhoben. Im Jahr 2010 fand die Abrechnung für das Umlagejahr 2009 statt. Ferner wurde die Umlagevorauszahlung für das Jahr 2011 festgesetzt.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2010 (Finanzvermögen) - Teil I - (Forderungen)

Vermögens-					Gegenstand	Bestand 01.01.2010	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2010
KL	HG	RO	GR	UGR			mit	ohne		mit	ohne	Abschrei- bung			
							hmm. Zahlg.			hmm. Zahlg.					
							- € -			- € -					
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
4	3	9	0		Guthaben bei Banken und anderen Geldanstalten	8.730.275,22	0,00	0,00	0,00	490.731,79	0,00	490.731,79	-490.731,79	8.239.543,43	
4	3	9	9		Sonstige Geldforderungen										
					Gebühren	0,00	0,00	2.022,75	2.022,75	0,00	0,00	0,00	2.022,75	2.022,75	
					Gesonderte Erstattung	19.776,06	0,00	0,00	0,00	11,86	0,00	11,86	-11,86	19.764,20	
					Umlage	1.147.259,58	0,00	753.386,43	753.386,43	970.427,12	88.062,64	1.058.489,76	-305.103,33	842.156,25	
					aus Umlagevorauszahlung 2009	101.891,23	0,00	0,00	0,00	14.615,62	87.275,61	101.891,23	-101.891,23	0,00	
					aus Umlagevorauszahlung 2010	793.607,18	0,00	0,00	0,00	738.315,11	250,00	738.565,11	-738.565,11	55.042,07	
					aus Umlagevorauszahlung 2011	0,00	0,00	691.402,79	691.402,79	0,00	0,00	0,00	691.402,79	691.402,79	
					aus Umlageabrechnung 2005	3.856,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264,00	264,00	-264,00	3.592,00	
					aus Umlageabrechnung 2006	2.792,03	0,00	0,00	0,00	250,00	23,03	273,03	-273,03	2.519,00	
					aus Umlageabrechnung 2007	2.755,00	0,00	0,00	0,00	500,00	250,00	750,00	-750,00	2.005,00	
					aus Umlageabrechnung 2008	242.358,14	0,00	0,00	0,00	216.746,39	0,00	216.746,39	-216.746,39	25.611,75	
					aus Umlageabrechnung 2009	0,00	0,00	61.983,64	61.983,64	0,00	0,00	0,00	61.983,64	61.983,64	
					Zwangsgelder¹	58.891,94	0,00	74.008,06	74.008,06	0,00	0,00	0,00	74.008,06	132.900,00	
					Auslagen für Buß- und Zwangsgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					Mahngebühren und Säumniszuschläge	88,96	0,00	1.018,51	1.018,51	0,00	0,00	0,00	1.018,51	1.107,47	
					Summe Vermögen	9.956.291,76	0,00	830.435,75	830.435,75	1.461.170,77	88.062,64	1.549.233,41	-718.797,66	9.237.494,10	

Fußnoten:

Basis der bei den "Sonstigen Geldforderungen" ermittelten Zahlen bildet das SAP-Buchführungssystem.

1) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht betreibbar sind. Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind keine ein Jahr alt oder älter. Bei keiner dieser Forderungen erfolgte bereits eine erfolglose Zwangsvollstreckung, in einem Fall besteht jedoch ein Insolvenzverfahren. Auf dieser Basis ergibt sich, dass bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Forderungen in Höhe von 115.900,00 € als werthaltig anzusehen sind.

Teil II

Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2009“

Nach § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Umlegung von Kosten der Bilanzkontrolle nach § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (Bilanzkontrollkosten-Umlageverordnung – BilKoUmV) wurde im Jahr 2010 nach Erteilung der Entlastung gemäß § 342d Satz 5 des Handelsgesetzbuchs und der Feststellung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für das Umlagejahr 2009 für jeden Umlagepflichtigen der von diesem zu entrichtende Umlagebetrag ermittelt.

Gemäß § 2 Abs. 2 BilKoUmV wurden für das Umlagejahr 2009 Fehlbeträge und nicht eingegangene Beträge der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre den Ausgaben hinzugerechnet; Überschüsse der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre wurden von den Ausgaben abgezogen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der Umlageabrechnung 2009 ergaben, schlugen sich in 2010 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder.

Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung 2009 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die bis Ende 2010 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst in den Folgeperioden wirksam werden.

Teil III Schulden des BaFin-Enforcement-Haushaltes

Wie unter Teil II dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2010 Erstattungen an umlagepflichtige Unternehmen aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2009. Weiterhin wurden bisher noch nicht erfolgte Erstattungen aus den Umlagen der Jahre 2005 bis 2008 durchgeführt.

Die Auszahlungen der Erstattungsbeträge, die in 2010 noch nicht erfolgen konnten, beispielsweise aufgrund einer noch fehlenden Bankverbindung, kann somit frühestens im Haushaltsjahr 2011 bewirkt werden. Das Gleiche gilt für die Erstattung von Vorauszahlungsbeträgen an Unternehmen, bei denen keine endgültige Umlagepflicht vorlag.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2010 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/ gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2010	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2010				
KL	HG	ROGR	GRPU	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				-	-		
							hmm. Zahlg.											hmm. Zahlg.	
							- € -											- € -	
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
9	9	0	9																
					Umlagevorauszahlung für 2005¹	5.099,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.099,12					
					Umlageabrechnung für 2005²	14.994,92	0,00	0,00	0,00	13.618,92	0,00		13.618,92	-13.618,92	1.376,00				
					Umlagevorauszahlung für 2006¹	31.947,30	0,00	0,00	0,00	15.250,00	0,00		15.250,00	-15.250,00	16.697,30				
					Umlageabrechnung für 2006²	19.292,89	0,00	0,00	0,00	14.978,89	0,00		14.978,89	-14.978,89	4.314,00				
					Umlagevorauszahlung für 2007¹	2.477,00	0,00	0,00	0,00	1.977,00	0,00		1.977,00	-1.977,00	500,00				
					Umlageabrechnung für 2007²	85.145,62	0,00	0,00	0,00	37.662,69	0,00		37.662,69	-37.662,69	47.482,93				
					Umlagevorauszahlung für 2008¹	289.656,00	0,00	0,00	0,00	287.355,00	0,00		287.355,00	-287.355,00	2.301,00				
					Umlageabrechnung für 2008²	741.812,64	0,00	0,00	0,00	688.176,37	0,00		688.176,37	-688.176,37	53.636,27				
					Umlagevorauszahlung für 2009¹	0,00	0,00	221.921,72	221.921,72	0,00	0,00		0,00	221.921,72	221.921,72				
					Umlageabrechnung für 2009²	0,00	0,00	268.514,95	268.514,95	0,00	0,00		0,00	268.514,95	268.514,95				
					Summe aus allen Bereichen ³	1.190.425,49	0,00	490.436,67	490.436,67	1.059.018,87	0,00		1.059.018,87	-568.582,20	621.843,29				

Fußnoten:

- 1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2010 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.
- 2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2005 - 2009 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).
- 3) Basis der hier ermittelten Zahlen ist das SAP-Buchführungssystem